

# Elteren a Frenn vun onse „Jongen“! Enrôlés de Force an RAD, KHD an Wehrmacht! Letzeburger Vollek!

Die Fédération des Victimes du Nazisme Enrôlés de Force und die Association des Enrôlés de Force Victimes du Nazisme haben dem Mouvement Indépendant Populaire ihre volle Unterstützung bekundet durch den Entscheid, zwei Kameraden der Zentralvorstände, nach entsprechender Demission, ihrer Funktionen zu entbinden, damit sie sich für die Lösung des Problems der „Jongen“ auf politischer Ebene einsetzen können.

Es handelt sich um Roby TIX, bisher Präsident der Association, Mitglied des Fédérationscomités, Sekretär der Sektion Esch-Alzette und Mitglied der LLMIG, und Ady RISCH, ehemals Secrétaire Général der Fédération, Redakteur des Bulletin „Les Sacrifiés“ (Kennzeichen a. r.), Mitglied der Fédération Internationale, des Associationscomités, des Sektionscomité Luxemburg und der Anciens de Tambow.

**Vergeudet nicht Eure Stimmen!  
Wählet einfach M.I.P. Liste 3!  
Die Kameraden und Freunde  
von Liste 3**

## Jugend mit und ohne Tugend

Alle Welt beklagt und ärgert sich über die moderne Jugend.

Jugendorganisationen, Elternberater und vor allem Politiker kommen periodisch mit wunderartigen Rezepten um dem vermeinten Übel entgegenzuwirken. Und jedermann kann feststellen, daß wohl haufenweise Geld für zahllose Organisationen verschwendet, aber nichts wesentliches geändert wurde.

Das Wesentliche liegt nämlich nicht – und überhaupt nicht an den wirkungslosen Schriften einer sogenannten Familienpolitik.

Beide rufen eu-h alle auf, zu bedenken, daß die

zwangsrekrutierten Wahlkandidaten aller andern Listen sich dem Parteidiktat fügen müssen, wie damals am 19. Mai 1961 beim Votum des Schandvertrages;

daß die

Parteien die gerechte Lösung eures Problems nicht wollen, was sie am 5. Mai 1961 bewiesen haben;

daß

nur die Kandidaten der Liste 3 eine Garantie sind für die Lösung eures Problems.

Denn

die Kandidaten des M. I. P. sind keinem Parteidiktat unterworfen!

Alle Kandidaten des M. I. P. sind Freunde der Enrôlés de Force!

Das M. I. P. ist eure allerletzte Chance!

Das M.I.P. gedenkt die Familie zu fördern, wenn es dem Familienoberhaupt zu einem anständigen Lohn verhilft, damit er sich selbst helfen kann; alles andere ist unnützes Geschrei und unnütze Geldverschwendung am falschen Platz. Selbstverständlich geht es dem M.I.P. um einen Familienlohn, der vor einem noch zu bestimmenden Höchstekommen halt macht.

Das M.I.P. vertraut den Eltern voll und ganz.

Das M.I.P. vertraut auch der Lehrerschaft, die befähigt ist, eine

## Anpassung des gesamten Unterrichtswesens an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

Produktion, Wirtschaft und Verwaltung verlangen in immer größerem Maße qualifizierte Arbeiter und Handwerker, Techniker, Ingenieure, Wissenschaftler, Volkswirtschaftler und spezialisierte Beamte.

Es muß also mit der konservativen und reaktionären Schulpolitik in unserem Lande Schluß gemacht und das gesamte Unterrichtswesen endlich dem technischen und wissenschaftlichen Fortschritt angepaßt werden.

Der Geist muß ein anderer werden.

Unsere Hauptforderungen sind deshalb:

### FÜR ALLE SCHULEN

Demokratisierung des Unterrichtes durch allgemeine Einführung von staatlichen Studienbeihilfen, die es jedem Luxemburger ermöglichen, die höchsten Bildungsgrade zu erlangen, wenn er dazu die Begabung und den Willen hat.

Schaffung eines allgemeinen Orientierungs- und Beratungsdienstes mit Spezialabteilungen für die verschiedenen Unterrichtssektoren.

Ausarbeitung der Gesetze und Reglemente nur durch Fachleute in enger Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen.

Hochwertiges Lehrpersonal sowie fortschrittliche Programm- und Unterrichtsgestaltung.

### FÜR DIE VOLKSSCHULEN

Ausdehnung der Schulpflicht auf 10 Jahre für die Luxemburger, welche keine Gewerbeschule besuchen.

Ausbau des Unterrichtes in Naturlehre und Naturgeschichte.

Einbau von technischen und wirtschaftlichen Fächern in den Unterrichtsplan der Oberklassen.

Ausbildung des Lehrpersonals an Pädagogischen Instituten mit Hochschulcharakter. Abänderung des Gesetzes vom 7. Juli 1958 über das „Pädagogische Institut“ im Sinne der Anerkennung der in dieser Lehranstalt verbrachten Stagejahre als Studien mit Universitätsniveau.

### FÜR DIE MITTELSCHULEN

Weitgefächerte Allgemeinbildung mit Bindung des Lehrstoffes an die Forderungen der modernen Berufs-

fen von Handwerk, Handel und Industrie.

Organisation des technischen Unterrichtes für die Berufsklassen der Metallabteilung (Mechaniker, Elektriker, Schlosser, Installateure usw.). Unterteilung des technischen Unterrichtes nach den drei Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik und Bauwesen mit Ernennung von entsprechenden Fachvorstehern.

Abänderung der Gesetze vom 18. Juli 1924 über die Gewerbeschule in Esch-Alzette und vom 1. Dezember 1953 über die Gewerbeschulzentren, sowie der großherzoglichen Beschlüsse vom 18. März 1964 über die Professoren des gewerblichen Unterrichtes und vom 8. Oktober 1945 über die Revision des Gesetzes vom 5. Januar 1929 über das Lehrlingswesen, hinsichtlich folgender Forderungen:

Gliederung des gewerblichen Unterrichtes in drei Kategorien: technischer Unterricht, wirtschaftlicher Unterricht und allgemeiner Unterricht.

Hochschul- bzw. Universitätsstudium mit Abschlußdiplom für die Professoren des gewerblichen Unterrichtes und Gruppierung derselben in Professoren des technischen Unterrichtes, Professoren des wirtschaftlichen Unterrichtes und Professoren des allgemeinen Unterrichtes.

Schaffung einer Generaldirektion des gewerblichen Unterrichtes mit je einer Verwaltungsabteilung für die technische, wirtschaftliche und allgemeine Unterrichtskategorie. Besetzung der führenden Posten nur durch Fachleute mit abgeschlossener Hochschulbildung (Ingenieure, Volkswirtschaftler).

Ausbau der Gewerbeschulen durch Einführung von gesetzlich verankerten Fortbildungs-, Meister- und Umschulungskursen.

Einführung eines Schlußexamens mit Abgangszeugnis an den Gewerbeschulen. Dispens für die Inhaber des Abgangszeugnisses vom allgemein- und fachtheoretischen Teil der Lehrabschlußprüfung.

Anpassung der Gesetzgebung über das Lehrlingswesen an diejenige über die Gewerbeschulen.

Gliederung der Lehrabschlußprüfung in Handwerk, Handel und Industrie in einen allgemeentheoretischen Teil, einen fachtheoretischen Teil und einen praktischen Teil.

Abhaltung der Prüfungen in der Allgemein- und Fachtheorie in den Gewerbeschulen und zwar durch Examenskommissionen, die sich nur aus Lehrpersonen zusammensetzen, welche in den entsprechenden Prüfungsfächern unterrichten.

### FÜR DAS „INSTITUT D'ENSEIGNEMENT TECHNIQUE“

Abänderung des Gesetzes vom 3. August 1958 über das „Institut d'Enseignement Technique“ im Sinne des Ausbaues der „Ecole des Arts et Métiers“ zu einem autonomen „Lycée d'enseignement technique“ und der „Ecole Technique“ zu einer autonomen „Ecole d'ingénieurs-techniciens.“

Hochschul- bzw. Universitätsstudium mit Abschlußdiplom für die Professoren der Ecole des Arts et Métiers und Gruppierung derselben in Professoren des technischen Unterrichtes, Professoren des wirtschaftlichen Unterrichtes, Professoren des kunstgewerblichen Unterrichtes und Professoren des allgemeinen Unterrichtes.

Anerkennung des technischen Unterrichtes als zweiter Bildungsweg zur Erlangung von Universitäts- u. Hochschuldiplomen. Volle Anerkennung der von der „Ecole Technique“ verliehenen Abschlußdiplome als „Techniker“ und „Ingenieur-Techniker“. Keine Diskriminierung von Hochschulingenieuren mit technischer Vorbildung. Das Schlußdiplom muß maßgebend sein und nicht das Reifezeugnis. Keine Blockbildung gegen die Absolventen unserer Ingenieur-Technikerschule.

### FÜR DIE WEITERBILDUNG UND UMSCHULUNG ERWACHSENER

Schaffung einer Volkshochschule.